

## Septemberbrief Schuljahr 2024/25 - Schulgemeinde

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem heutigen Brief erhalten Sie aktuelle Informationen vom Zepp.

### 1. **Kommunikation:**

Ab diesem Schuljahr werden Sie monatlich über Informationen, Terminen und Weiteres per Monatsbrief informiert. Dieser wird Ihnen per E-Mail zum Ersten des Monats zugehen. Im Ferienfalle wird der Brief am ersten Schultag nach den Ferien geschickt. Im Laufe dieses Schuljahres wird die Übermittlung auf IServ umgestellt. Darüber werden Sie entsprechend informiert werden.

### 2. **Sporthallensanierung:**

Wie Sie den Informationen der Sportkolleginnen und -kollegen entnehmen konnten, ist derzeit die Sporthalle gesperrt. Der Sportunterricht findet derzeit im Klassenraum, in Ausweichhallen oder draußen statt. Die Sanierung soll am 13.09.2024 beendet sein, sodass der Sportunterricht dann wieder regulär in der Sporthalle des Zeppelin-Gymnasiums stattfinden kann.

### 3. **Spendenlauf**

Am 12.09.2024 findet an unserer Schule wie bereits angekündigt ein Spendenlauf statt, an dem alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule teilnehmen werden. Weitere Informationen werden Ihnen entsprechend zugehen. Wir freuen uns auf viele begeisterte Läuferinnen und Läufer.

### 4. **Fotograf am Zepp**

Am 05.09. wird ein Fotograf ans Zeppelin-Gymnasium kommen und in den ersten beiden Stunden die Fünftklässler sowie alle anderen neuen Zeppis fotografieren. Die Fotos sind für den kostenlosen Schülerschein gedacht. Porträt- und Klassenfotos können von Ihnen käuflich über den Fotoanbieter erworben werden.

### 5. **Parkplatzsituation**

Leider kam es in diesem Schuljahr bereits zu einem Unfall auf dem Parkplatz neben dem Schulgebäude. Glück im Unglück: Niemand wurde verletzt, nur Blech und Lack wurden beschädigt. Diese Flächen sind Zuwegungen für Rettungskräfte mit absolutem Halteverbot.

### 6. **Fehltag vor und nach Ferien:**

Der Gesetzgeber hat für die Tage unmittelbar vor und nach Ferien ein Beurlaubungsverbot verfügt, nachzulesen in BASS 12-52 Nr. 1, einem Erlass zu § 43 Schulgesetz. Wir müssen daher Fehlzeiten an diesen Tagen besonders gründlich nachgehen, um unzulässigen Urlaubsverlängerungen vorzubeugen. Grundsätzlich genügt an diesen sensiblen

Tagen nicht eine formlose schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten. Sollte ein triftiger Grund, z. B. kurzfristige Erkrankung eines Kindes, vorliegen, kann von der Einleitung eines Bußgeldverfahrens abgesehen werden, wenn die Krankmeldung persönlich, also nicht per E-Mail oder telefonisch, durch einen Erziehungsberechtigten bis 12:00 Uhr im Sekretariat vorgenommen wird.

Wir wünschen allen einen schönen September!

Mit herzlichen Grüßen

René Jaques und Kerstin Biermann